

# Sektion Coburg des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V



Deutscher Alpenverein  
Sektion Coburg

**1. Vorsitzender:**  
Thomas Engel  
Gustav-Freytag-Weg 9  
96450 Coburg  
Tel: 09561/864112 dienst.  
Tel: 0170/9605911 priv.  
E-Mail: [t.engel@leise.de](mailto:t.engel@leise.de)



DAV Sektion Coburg – Dammweg 4 - 96450 Coburg

[www.dav-coburg.de](http://www.dav-coburg.de)  
[info@dav-coburg.de](mailto:info@dav-coburg.de)

Coburg, den 24. September 2020

## Einladung zur Hauptversammlung am 21. Oktober 2020

Liebe Bergfreundinnen und Bergfreunde,

hiermit lade ich zu unserer ordentlichen Hauptversammlung 2020 am

**Mittwoch, den 21. Oktober 2020**

in das Kongresshaus Rosengarten ein.

Einlass ab 17:30, Beginn 18:30

### Tagesordnung:

1. Gesamtbericht des 1.Vorsitzenden
2. Mitgliederbewegung
3. Jahresrechnung
4. Bericht der Kasseprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderung (§15-1 Zusammensetzung des Vorstandes, §15-4) – siehe Anlage
7. Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung
8. Neuwahlen
9. Voranschlag 2020
10. Verschiedenes, Ende offizieller Teil JHV

Ab 20:00 Uhr

- Vorstellung unserer neuen Stiftung
- Ehrungen

Mit bergsteigerischen Grüßen

  
Thomas Engel  
1. Vorsitzender

**PS: Beim Betreten und Umhergehen im Kongresshaus muss eine Maske getragen werden. Die Sitzplätze verfügen über einen ausreichenden Abstand zueinander, sodass am Platz keine Maskenpflicht besteht.  
Bitte bringt einen eigenen Stift zur Kontaktdatenerfassung mit!**

## Anlage

**Satzungsänderung: (Änderungen sind grün)**

### **§15-1 Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes**

Alt:

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, ( geschäftsführender Vorstand ) dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** sowie drei Beisitzern/innen.

Neu:

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, ( geschäftsführender Vorstand ) dem/der Schriftführer/in **und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend** sowie **vier** Beisitzern/innen.

### **§15-4**

Alt:

4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Neu:

4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. **Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) sind unschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.**